

# GEDANKEN VON IMMER NOCH NICHT WAHRGENOMMENEN DEMONSTRIERENDEN



„Wo bekommen wir jetzt Traktoren her?“

„Niemand darf wegen Behinderung benachteiligt werden, Art. 3 Abs. 3“

„...radierte sozialstaatlich-rehabilitative Umgang...  
sorge, die das Risiko...  
in sich trage, werde...  
ersetzt...  
...ochen,“

maß...  
und

...cht  
...gelungen  
...gs- und  
...halten,  
...stehen.“

(Landessozialger...  
14.04.20...

...gericht am  
Az.: 1 BvR 856/13

**Editorial** \_\_\_\_\_ 4

**Leitartikel**

Unsere Rechte oder der Unterschied zwischen Theorie und der oftmals traurigen Praxis \_\_\_\_\_ 5

**Kolumnen**

Heim oder nicht Heim, das ist hier die Frage! \_\_\_\_\_ 7

Etwas von allem, nur nicht Krieg oder was ich mir vom Neuen Jahr wünsche \_\_\_\_\_ 9

Noch einmal „Behinderte gegen Rechts“: Über die Parolen hinaus braucht es Debatte und Analyse \_\_\_\_\_ 13

Wenn Peers zu Feinden werden, was ist da los? \_\_\_\_\_ 18

**Behindertenrechtskonvention**

Vor 15 Jahren: Bundesrat stimmte für Behindertenrechtskonvention \_\_\_\_\_ 20

Engagierte Diskussionen zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention \_\_\_\_\_ 21

Neuer Schwung für die UN-Behindertenrechtskonvention? \_\_\_\_\_ 22

**Politik Bund**

Sigrid Arnade: Wir brauchen Traktoren \_\_\_\_\_ 23

Inklusion von Menschen mit Behinderung funktioniert eher schlecht \_\_\_\_\_ 24

Newsletter des Deutschen Behindertenrat 1/2024 erschienen \_\_\_\_\_ 24

Mehr Steuereinnahmen anstatt weniger Sozialstaat \_\_\_\_\_ 25

Ein neuer Anfang: Selbständiges Wohnen mit Persönlichem Budget \_\_\_\_\_ 26

**Politik Länder**

Hamburg: Mit 66 Maßnahmen zu mehr Teilhabe behinderter Menschen \_\_\_\_\_ 26

Saarland: Vom Saulus zum Paulus: Genialer Schachzug zur Inklusion im Saarland \_\_\_\_\_ 28

Berlin: Kritik an Bezirksamt Spandau: Fehlinformation über Persönliche Assistenz \_\_\_\_\_ 30

Saarland: Landesbehindertenbeirat beklagt respektlosen Umgang \_\_\_\_\_ 31

Niedersachsen: Annetraud Grote: Neue Landesbehindertenbeauftragte in Niedersachsen \_\_\_\_\_ 32

**Protesttag Fünfter Mai**

Potsdamer Inklusionstage: Vielfalt feiern, Barrieren abbauen \_\_\_\_\_ 34

Zum Vormerken: 5. Mai 2024 Protesttags-Demo in Berlin \_\_\_\_\_ 35

**Persönliche Assistenz**

Unterstützung bei der Dienstplanung \_\_\_\_\_ 36

Inflationsausgleichsprämie \_\_\_\_\_ 36

LVR-Fachinformation zu Einkommen und Vermögen aktualisiert \_\_\_\_\_ 36

**Intensiv- und Rehabilitationsstärkungsgesetz**

Offener Brief macht Not Intensivpflegebetroffener deutlich \_\_\_\_\_ 37

Serviceheft zur außerklinischen Intensivpflege aktualisiert \_\_\_\_\_ 38

Appell für Engagement für Grundrechte in außerklinischen Intensivversorgung \_\_\_\_\_ 38

Handreichung zu AKI-Begutachtung veröffentlicht \_\_\_\_\_ 39

Viel zu tun im Projekt zur außerklinischen Intensivpflege \_\_\_\_\_ 40

**Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)**

Halbzeit-Bilanz der Regierung bei zentralen gesellschaftspolitischen Vorhaben ausbaufähig \_\_\_\_\_ 42

Agieren statt Evaluieren in Sachen Antidiskriminierung \_\_\_\_\_ 43

Nachgehakt beim Bundesjustizminister in Sachen AGG-Reform \_\_\_\_\_ 44

Deutscher Behindertenrat mischt im Bündnis „AGG Reform Jetzt“ mit \_\_\_\_\_ 45

**Weitere Nachrichten zum Thema Behinderung**

Menschliche Winterkälte: Ansichten vom Rande der Norm \_\_\_\_\_ 46

Gedenkveranstaltungen für Opfer von „Euthanasie“ und Zwangssterilisation \_\_\_\_\_ 48

**Rechtsprechung**

Aus unserer Urteilssammlung, in der mittlerweile 161 Urteile gelistet sind \_\_\_\_\_ 49

Europäischer Gerichtshof: Alterswünsche für Assistenz rechtens \_\_\_\_\_ 49

Grenzen der familiären Beistandspflichten \_\_\_\_\_ 49

**Literaturtipps**

Ratgeber für behinderte ArbeitgeberInnen und solche, die es werden wollen \_\_\_\_\_ 50

**ForseA und seine Umgebung**

Trauer um Karin Brich \_\_\_\_\_ 51

**ForseA intern**

Wir begrüßen als neue Mitglieder \_\_\_\_\_ 52

Vereinfachte Zuwendungsbestätigung \_\_\_\_\_ 52

eMail-Adressen \_\_\_\_\_ 52

Post-Adressen \_\_\_\_\_ 52

Beitragsabbuchung \_\_\_\_\_ 53

Deutschlandkarte \_\_\_\_\_ 53

Impressum \_\_\_\_\_ 53

Satzung \_\_\_\_\_ 54

Beitrittserklärung \_\_\_\_\_ 57

Nichts über uns ohne uns!



Gerhard Bartz © privat

Liebe Mitglieder, Freundinnen und Freunde unseres Vereines,

Der Krieg in der Ukraine befindet sich zwischenzeitlich im dritten Jahr. Es wird immer deutlicher, dass seine Auswirkungen auch bei uns spürbar werden. Durch die Weigerung der FDP, neue Schulden aufzunehmen oder Steuern zu erheben, werden Sozialerstattungen in der Liste der Begehrlichkeiten weit oben angesiedelt sein. Und in der Liste der Sozialausgaben stehen Leistungen für Menschen mit Behinderungen ebenfalls im oberen, gefährdeten Bereich.

Nun ist es doch so, dass unsere Leistungen noch immer deutlich unter der Latte liegen, die von der Verfassung, aber auch von der Behindertenrechtskonvention aufgelegt wurde. Der FDP-Vorsitzende und Bundesfinanzminister Lindner vertritt die verfassungsignorierende Auffassung, dass ein dreijähriges Moratorium durchaus zumutbar sei.

Die Kriege zwischen Russland und der Ukraine sowie der Hamas und Israel rütteln die Gesellschaften in Europa durcheinander. Die Rüstungsausgaben - nicht nur für den Export in die Ukraine - schnellen in die Höhe. Ebenso die Zahlungen der EU und einzelner Länder, um die Zivilgesellschaft dort nicht untergehen zu lassen.

Das alles erzeugt Druck auf unsere Haushalte, die vom Bundesverfassungsgericht als Folge einer Klage des CDU-Vorsitzenden Friedrich Merz in ein Stahlkorsett gepresst wurden. Der Zwang zur Kannibalisierung von Einzelposten zugunsten anderer, die

durch die Kriege aufgebläht wurden, fordert Opfer. Und man muss kein Hellseher sein, um die begehrlichen Blicke auf die Kosten von alten, kranken und auch auf die behinderten Menschen zu spüren. Dass die Sozialhaushalte ohnehin bereits mehr als auf Kante genäht sind, wird von Lindner & Co. geflissentlich übersehen.

Noch mehr als bisher müssen wir also für unsere Grundrechte kämpfen. Viele Kostenträger negieren unsere Ansprüche. Sie interpretieren Gesetze und Rechtsprechung kurzerhand um. Wissend, dass eine Richtigstellung oft Jahre in Anspruch nimmt und die Ansprüche sich dadurch erledigen, dass manche Antragsteller sterben, sich in stationäre Anstalten flüchten müssen oder still und leise aufgeben.

Unsere Wut, Angst und oftmals sogar Panik finden mangels Öffentlichkeit im stillen Kämmerlein statt. Wir sind in der Öffentlichkeit einfach nicht präsent. Tja, wenn wir auf Traktoren daherkämen, mit Warnleuchten und Hupen, wäre das anders. Dann bekämen wir auch tägliche Sendeminuten in den Nachrichten bis hin zu Brennpunktendungen. Vor dem Hintergrund einer immer brutaleren, lauterer Öffentlichkeit gehen unsere Proteste regelrecht unter.

Und hier müssen wir aufpassen, dass genau dies nicht von der Politik missbraucht wird, um unsere Diskriminierungen noch weiter auszubauen. Die „spontane“ Anregung des Herrn Lindner gibt einen Vorgeschmack darauf, wie es weitergehen könnte. Es war ein Versuchsballon, er wollte testen, wie die Gesellschaft darauf reagiert. Es war wie erwartet. Die üblichen Verdächtigen reagierten empört. Dem Rest ging es am A.sch vorbei. Bleibt also nur die Hoffnung, dass Lindner vom Parlament in die Schranken verwiesen wird.

Ansonsten gibt es noch viele Fragezeichen um das Intensiv- und Rehabilitationsstärkungsgesetz. Mit diesem hat der Gesetzgeber zu erkennen gegeben, dass er, um Geld zu sparen, sich einen feuchten Kehricht um Grundrechte oder um das Versprechen an die Vereinten Nationen zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention kümmert. Typisch deutsch: Osteuropäische Banden haben die Pflegekassen abgezockt. Und was machen wir? Nachdem man lange Zeit zugehaut hat, schütten wir das Kind mit dem Bade aus. Und machen Menschen mit Behinderung, die zum Teil schon lange mit der Intensivpflege und dem Arbeitgebermodell leben, das Leben sehr schwer. Aber nur,

weil wir uns nicht um bestehende Grundrechte und Gesetze kümmern, sondern diese einfach brechen. Dieses Privileg nimmt offensichtlich der Gesetzgeber für sich in Anspruch. Wir geben die Hoffnung nicht auf, dass irgendjemand mit Verantwortungsbewusstsein diesem Treiben Einhalt gebietet.

Der Vorstand hat beschlossen, dass wir ab diesem Jahr (zu Beginn des Monats April) wieder den ungekürzten Beitrag erheben. Unsere Rücklagen sind so weit abgeschmolzen, dass wir sonst nicht bis zum Jahresende durchhalten könnten. Die Mitglieder mit Bankeinzug brauchen nichts zu tun, alle anderen sollten unsere Beitragsrechnung abwarten, danach eventuelle Daueraufträge wieder ändern.

Darf man in der heutigen Zeit noch jemand einen schönen Frühling wünschen? Während rund um den Globus Mord und Totschlag herrschen? Sogar in unserem Europa, wo wir uns in die Friedensdividende allzu gern einlullen ließen?

Nein, wir wünschen Ihnen viel Gesundheit und keine Assistenzprobleme!

Mit freundlichen Grüßen



Gerhard Bartz, Vorsitzender

Wir haben am 1.3.2024 an Mitglieder, die Rundmails beziehen, per Rundmail auf die Änderung bei den Beiträgen hingewiesen, die von über zwei Dutzend Mitglieder mit unterschiedlichen technischen Begründungen abgewiesen wurde. Möchten Sie Rundmails beziehen und haben diese nicht erhalten, bitten wir Sie also um Mitteilung einer eventuell vorhandenen weiteren Adresse, die hoffentlich besser funktioniert. Dann teilen Sie uns diese bitte mit. Vielen Dank!

**Leitartikel**

**Unsere Rechte oder der Unterschied zwischen Theorie und der oftmals traurigen Praxis**

Auf dem Papier blitzt an manchen Stellen das helle Licht des Paradigmenwechsels durch. Die Praxis jedoch bleibt meist im Dunkeln. Hier hat - nicht nur in Unterfranken oder in Sachsen-Anhalt - die neue Zeit noch keinen Einzug gehalten.

Noch immer wird dort ein Umgangston mit Antragstellern gepflegt, der fatal an den des letzte Jahrhunderts erinnert. Obwohl die Rechtsprechung sehr deutliche Festlegungen trifft, beispielsweise „Hinsichtlich der Eingliederungshilfeleistungen für wesentlich Behinderte – wie die Klägerin – im Sinne des § 53 Abs. 1 Satz 1 SGB XII besteht kein behördliches Ermessen, sondern ein Anspruch des wesentlich Behinderten.“ (Landessozialgericht Baden-Württemberg am 22.02.2018 (L7 SO 3516/14).

Bund und Länder erlassen zwar die Gesetze und Verordnungen. Die Ausführung obliegt jedoch re-

gionalen oder überregionalen Kostenträgern, die auch den Umfang der Leistungen festlegen. Dabei zwangsläufig auftretende Konflikte werden in aller Regel auf dem Rücken der Antragsteller ausgetragen.

So gibt es immer noch Kostenträger, die

- maximal (!) den Mindestlohn bezahlen wollen
- ohne plausible Begründung versuchen, den beantragten Bedarf zu reduzieren
- immer wieder Zielvereinbarungen verzögern. Mal fehlen Unterlagen, dann sind Unterlagen verschwunden, dann sind die Sachbearbeiter im Urlaub, krank oder gar im Mutterschutz. Wenn man dann mal versucht, sich zur Wehr zu setzen, liegt sofort die Keule der mangelnden Mitwirkung auf dem Besprechungstisch.

Nichts über uns ohne uns!

Einmal haben wir ein Mitglied unterstützt, das versucht hat, strafrechtlich gegen Sachbearbeiter und Behördenleitung vorzugehen, die den Bedarf nicht anerkannt hatten. Dabei sahen wir folgende Gründe: Nötigung, Rechtsbeugung, Körperverletzung durch Unterlassung, Freiheitsberaubung sowie unterlassene Hilfeleistung. Alles wohl begründet, auch damit, dass der Rechtsweg die betroffene Person nicht schützt, da es seitens der Kostenträger alle Möglichkeiten gibt Verfahren in die Länge zu ziehen. Da man dort die Situation der Antragsteller bestens kennt, wusste man, in welche elementare Notlage dieser Mensch von der Behörde gestoßen wurde.

Die Anzeige bei der Staatsanwaltschaft wurde nicht angenommen, da man erst den Instanzenweg einhalten müsste. Dieser Argumentation schloss sich die Oberstaatsanwaltschaft an, bei der Beschwerde eingelegt wurde. In der Not wandte sich unser Mitglied an den Bundesjustizminister, der jedoch derselben Ansicht war. Alle drei Instanzen wussten von der Notlage und verwiesen auf den Rechtsweg.

Die langen Wartezeiten vor Gerichten zeigen wir anhand zweier Beispiele: In Unterfranken wurde vor über drei Jahren Klage wegen der Kostenübernahme für einen Autodrehsitz eingereicht. Die Argumente des Bezirkes waren so grotesk falsch, dass das Urteil auch von der Poststelle des Sozialgerichtes gefällt werden könnte. Ein anderes Beispiel stammt aus Frankfurt, wo das Gericht der Klage stattgegeben hat, allerdings erst kurz nach der Verjährungsfrist.

Es gibt keine Genehmigungsfiktion wie im SGB V. Daher braucht man tatsächlich angefallene Kosten, um den Anspruch zu begründen. Nur hat leider kaum jemand aus dem Kreis der Antragsteller die finanziellen Mittel, diese Ausgaben vorzufinanzieren.

### „Wenn ich Glück habe, sterbe ich“

Mit dieser Aussage schockte mich eine von mir beratene Person, die seit längerer Zeit mangels Assistenz fast nur noch zum Duschen das Bett verlassen kann. Der Kostenträger reduzierte einseitig den Bedarf, obwohl eine Erhöhung auf eine 24/7-Assistenz beantragt wurde. Gleichzeitig reicht die finanzielle Ausstattung nicht aus. Somit ist der Antragsteller am regionalen Arbeitsmarkt chancenlos. Da sein Kostenträger dies weiß, ist davon auszugehen, dass der Mangel gezielt gegen den Antragsteller eingesetzt wird.

Was sind dagegen die schönen Worte in den Gesetzen und Faltblättern? Der Antragsteller bezeichnet sie als blanken Hohn, da es kaum möglich ist, diese durchzusetzen, wenn der Kostenträger nicht will und auf Zeit „spielt“.

Hinzu kommt, dass die Sozialgesetzgebung eine sehr komplizierte Materie ist. Sie erinnert an eine mittelfränkische Köstlichkeit, den Schneeballen, natürlich ohne köstlich zu sein. Bereits knapp unter der Oberfläche hört die Transparenz auf.



Schneeballen, mittelfränkisches Gebäck

Vieles scheinbar Gleiche wird an unterschiedlichen Stellen geregelt. Man springt vor und zurück, wechselt vom SGB XII zum SGB IX und wieder zurück. Vieles ist in Verordnungen ausgelagert. Bei der Entstehung des SGB IX wurde eine große Chance vertan. Man hätte das Gesetz logisch aufbauen können. Wurde das nicht gewollt? Hinzu kommt der Eiertanz zwischen Behinderungs- und Altersfolgen. Diesem fällt eine relativ große Gruppe zum Opfer: Eheleute, bei denen ein Partner behindert ist, kommen sehr lange mit der Unterstützung des anderen Partners zurecht. Fällt dieser jedoch durch Krankheit oder Unfall aus, landet der behinderte Partner, sofern er zu diesem Zeitpunkt bereits die Regelaltersgrenze erreicht hat, in den Leistungen des SGB XII. Damit gelten für ihn beispielsweise bei der Einkommens- und Vermögensanrechnung wesentlich schlechtere Voraussetzungen.

Aber auch im SGB IX sehen wir eine unzulässige Diskriminierung. Beendet ein Leistungsbezieher sein Arbeitsleben, steigt sein „zumutbarer“ prozentualer Eigenanteil an den Assistenzkosten deutlich. Das ist nicht fair, da gleichzeitig auch noch das Einkommen beträchtlich sinkt.

An einer Stelle könnte relativ schnell Abhilfe geschaffen werden. Wir brauchen eine Genehmigungsfiktion entsprechend der Regelung im § 13 Absatz 3 SGB V mit einer leichten Modifikation: Die derzeitige Praxis müsste also umgedreht funktionieren: Einem Antrag muss so lange entsprochen werden, bis darüber rechtskräftig entschieden wurde. Damit würde dem schäbigen Verhalten mancher Kostenträger ein Riegel vorgeschoben.

Aber das Verfahren hat noch eine offene Flanke: Es fehlen Rechtsanwälte, die bereit sind, sich in die komplizierte Materie einzuarbeiten und die vor allem auch angemessen bezahlt werden.

Wer heute mit einem Beratungsschein einen Anwalts-termin sucht, hat selten Glück. Mit der Zusage, bis zu 300 € in der Stunde zusätzlich zur Gebührenordnung zuzuzahlen, bekommt eher einen Termin bei den wenigen, die überhaupt noch unsere Themen bearbeiten. Da die wenigsten dieses Zusatzhonorar bezahlen können, bleiben sie ohne rechtlichen Beistand.

Wie man es dreht und wendet: Menschen mit Behinderung sind das schwächste Glied in diesem System. Und genau das ist gewollt. Denn mit dem SGB IX hat man ausdrücklich die Kostenträger zum Herren über das Verfahren und damit über das Wohl und Wehe der Antragsteller festgelegt. Und das wird von man-

chem Kostenträger über alle Maßen zelebriert. Solange wir diesen Kostenträgern, aber auch Gutachtern und Wissenschaftlern so viel Macht einräumen, wird diese auch immer wieder missbraucht werden. Kein Mensch ohne Behinderung kann sich so in unsere Situation hineinversetzen wie behinderte Menschen. Diese sollten in strittigen Verfahren immer wieder hinzugezogen werden. Nicht nur als Berater, auch als Mitentscheider.

Wir haben überall Fachkräftemangel. Gleichzeitig blockieren wir Scharen von Sachbearbeitern, Gutachtern, Juristen, die in Summe garantiert das zehnfache dessen kosten, was sie einsparen. Sie könnten anderweitig sicher sinnvoller eingesetzt werden.

So man will.

Oder mit den Worten des deutschen Dichters Johann Wolfgang von Goethe:

**Es ist nicht genug, zu wissen, man muss auch anwenden.  
Es ist nicht genug, zu wollen, man muss auch tun.**

Hollenbach, im März 2024

Gerhard Bartz, ForSeA-Vorsitzender

**Kolumne**

**Heim oder nicht Heim, das ist hier die Frage!**

**kobinet-nachrichten am 21.12.2023 von Roland Frickenhaus und Hartmut Smikac**

Mit großen Schritten bewegen wir uns auf das Jahr 15 nach Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Deutschland zu und müssen uns noch immer mit der Frage herumärgern, wieviel Menschenrecht eigentlich in einem Heim steckt. Auch wenn die Frage relativ leicht zu beantworten ist, wundert es, dass es immer noch die Lebensform „Wohnen im Heim“ gibt...

Mit großen Schritten bewegen wir uns auf das Jahr 15 nach dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Deutschland zu und müssen uns noch immer mit der Frage herumärgern, wieviel Menschenrecht eigentlich in einem Heim steckt.

Dass sich das schier endlos hinzieht, ist den Betroffenen nicht wirklich vermittelbar. Und nun werden sie also auf ein weiteres Jahr warten müssen. Mit Kronenkreuz und dem ganzen Nächstenliebesprech hat das nichts zu tun, wohl aber mit knallharten Interessen der Profiteure einer ökonomisierten Mildtätigkeit (<https://tinyurl.com/bdzen75y>).

Dabei haben die „Mütter und Väter“ der UN-BRK doch seinerzeit eigentlich nichts anderes getan, als die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die die Vereinten Nationen bereits am 10.12.1948 verabschiedet hatten, noch einmal für den Personenkreis der Menschen mit Behinderungen zu konkretisieren.

Nichts über uns ohne uns!